



Niedersächsisches Ministerium für  
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Postfach 141,30001 Hannover

## Niedersächsische Landkreise, Kreisfreie Städte, Region Hannover

Bearbeitet von: Frau Hasselmann

**nachrichtlich:**  
**AG der kommunalen Spitzenverbände**  
**Niedersächsisches Landesgesundheitsamt**

E-Mail:  
Katharina.Hasselmann@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-2914

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
401.41-41504-3-3-2020

Durchwahl (0511) 120-  
2914

Hannover,  
14.04.2020

### Start der Badesaison vor dem Hintergrund der Ausbreitung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Badesaison ist gemäß Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung – BadegewVO) grundsätzlich vom 15. Mai bis 15. September eines Jahres festgelegt.

Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage angesichts der Ausbreitung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2), der damit einhergehenden möglicherweise noch über den 19.04.2020 hinausgehenden Kontaktbeschränkungen und der Mehrbelastung in Ihren Häusern wird von Seiten des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfohlen, die diesjährige Badesaison auf den Zeitraum **vom 16. Juli bis 08. September 2020** festzulegen.

Der vorgeschlagene Starttermin deckt sich mit dem offiziellen Beginn der Sommerferien und der Zeitraum erfüllt das Kriterium < 8 Wochen, sodass die Anzahl der Probenahmen sich auf 3 Proben reduzieren lässt (einschließlich Vorsaisonprobe).

Ob es Gewässer gibt, die üblicherweise eher niedrige Besucherzahlen aufweisen, bei denen auch unter Einhaltung von Sicherheitsabständen zur Kontaktminimierung eine Nutzung als Badegewässer denkbar ist, lässt sich nur mit Ortskenntnis einschätzen. Evtl. ist gerade bei solchen eine stärkere Nutzung als in Vorjahren zu erwarten.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:  
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>  
Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover



Behinderten-  
parkplatz  
am Eingang

Telefon  
(05 11) 120-0

Telefax  
(05 11) 120-4296 Allgemein  
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales, Pflege, Arbeitsschutz  
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u. Gleichstellung  
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen  
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322  
IBAN DE52250500000106021322  
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail  
[Poststelle@ms.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@ms.niedersachsen.de)



Der Probenahmeplan für ein Gewässer muss bei Änderung der Badesaison natürlich unter Beachtung der Mindestprobenzahlen und Probenahmefrequenz angepasst werden.

Die Übermittlung der Anfangs- und Enddaten der Badesaison eines Gewässers an das NLGA erfolgt mit dem Eintrag des ersten Ergebnisdatensatzes im Badegewässerportal. Eine nachträgliche Änderung ist nicht mehr möglich.

Für weitere Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte per E-Mail an [eu.badegewaesser@nlga.niedersachsen.de](mailto:eu.badegewaesser@nlga.niedersachsen.de) oder kontaktieren Sie das NLGA Standort Aurich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Schröder